



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. September 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 120

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. September 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.87/Rev.1 und Add.1)]

69/320. Hissen der Flaggen von Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta,

eingedenk der Präambel der Charta der Vereinten Nationen und der Bekräftigung des Glaubens an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein,

feststellend, dass die Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft, die eine Ständige Beobachtervertretung am Amtssitz der Vereinten Nationen unterhalten, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilnehmen,

unter Hinweis darauf, dass der Staat Palästina am 29. November 2012 den Status eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen erhielt, sowie in dieser Hinsicht unter Hinweis auf ihre Resolution 67/19 vom 29. November 2012 und frühere einschlägige Resolutionen,

1. *beschließt*, dass die Flaggen der Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen, die eine Ständige Beobachtervertretung am Amtssitz unterhalten, am Amtssitz und bei den Büros der Vereinten Nationen nach den Flaggen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gehisst werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit dieser Beschluss während der siebenzigsten Tagung der Generalversammlung und innerhalb von 20 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution umgesetzt werden kann.

*102. Plenarsitzung
10. September 2015*

